



Niederschrift

50. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 14.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Henning Wulf

Frau Doris Grote

Frau Edda Lessing

Herr Kurt Barkowsky

Herr Jörg Buthmann

Vertretung für: Herrn Hans-Jürgen
Scheiwe

Herr Claus Peter Dieck

Frau Rita Marcussen

Herr Peter Säker

Frau Lore Würfel

Frau Maren Berger

Herr Dr. Eberhard Krauß

Herr Wolfgang Schnabel

Herr Toni Köppen

Herr Heinz-Michael Kittler

Herr René Bülow

Herr Winfried Zylka

Herr Martin Ahrens

bis 19:40 Uhr

Frau Annelie Eick

bis 19:00 Uhr

Herr Arne Hansen

Frau Evelyn Krauß

Herr Raimund Schulz

bis 19:00 Uhr

Frau Rosemarie Jahn

Herr Knapp Geschäftsführer Jobcenter Kreis Segeberg

Frau Maïke Moser Geschäftsführung WKS GmbH

bis 18:20 Uhr

Herr Landrat Schröder

Herr Ebert FBL Immobilienverwaltung

Herr Falck FBL Umwelt, Planen, Bauen

Frau Grandt FBL Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit

Herr Schröder FBL Ordnungswesen, Straßenverkehr, Verbraucherschutz

Frau Tiedt FBL Zentrale Steuerung

Frau Baum FDL Bau- und Umweltverwaltung, Kreisstraßen/Tiefbau

Frau Genz FDL kaufmännisches Gebäudemanagement

Herr Lorenzen FDL Feuerwehrwesen Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

von 18:15 bis 19:45 Uhr

Frau McGregor FDL Finanzen

Herr Rüge FDL Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung

Frau Höppner-Reher Gleichstellungsbeauftragte

Frau Konow Auszubildende

Herr Nixdorf Informations- und Kommunikationsmanagement

Herr Oje Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung

Frau Müller Protokollführerin

Abwesende:

Herr Hans-Jürgen Scheiwe -

Frau Anke Pawlik Kreissenorenbeirat -

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Einwohnerfragestunde I

2 Formalien

2.1 Genehmigung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

3 Lagebericht WKS

4 Geschäftsführung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH (WKS mbH)
Vorlage: DrS/2017/056

5 Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement

- 6 Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gem. Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein
Vorlage: DrS/2017/033-1

(öffentlich)

- 7 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse
- 8 Informationen des Landrates
- 9 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 9.1 Konzept und Standorte einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2017/011
- 9.2 Förderung der Standortbüchereien im Kreis Segeberg ab dem Jahr 2017
Vorlage: DrS/2017/018
- 9.3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2017/032
- 9.4 Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale
Vorlage: DrS/2017/028
- 9.5 Optimierung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg
Vorlage: DrS/2016/170-1
- 9.6 Innovative ÖPNV-Anbindung des Wahlstedter Bahnhofs
Vorlage: DrS/2017/036
- 9.7 Aufgaben des Kreises im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, gesetzliche Grundlage: § 51 SchulG - Schulentwicklungsplanung der Kreise
Vorlage: DrS/2017/044
- 9.8 Freigabe der im Stellenplan 2017 mit Sperrvermerk versehenen Stelle Tiefbau-Ingenieur
Vorlage: DrS/2017/048
- 9.9 Nachtrag zum Vermögensplan 2017 - Weichenerneuerung AKN-Strecke
Vorlage: DrS/2017/037
- 9.10 Grunderwerb einer Teilfläche am BBZ Bad Segeberg Haus A
Vorlage: DrS/2016/250-1
- 9.11 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ISE
Vorlage: DrS/2017/014

- 9.12 Erweiterung des Gesellschafterkreises und Änderung der Satzung der Hamburg Marketing GmbH
Vorlage: DrS/2017/017
- 9.13 Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg 2014 und 2015;
hier: Fachbereich L, Fachdienst 30.00 - Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht sowie Fachbereich I, Fachdienst 10.50 - Informations- und Kommunikationsmanagement und Fachdienst 11.00 - Personal und Organisation
Vorlage: DrS/2017/054
- 9.14 Gewährung von pauschalisiertem Auslagenersatz an die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse
Vorlage: DrS/2017/055
- 10 Berichte/Informationen
 - 10.1 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO für das Jahr 2016
Vorlage: DrS/2017/031
 - 10.2 BBZ-Norderstedt- Neubau von 12 Klassen - Sachstand
Vorlage: DrS/2016/246-1
 - 10.3 Parkplatzerweiterung am Förderzentrum Trave-Schule um 14 Stellplätze - Sachstand
Vorlage: DrS/2016/248-1
 - 10.4 Sachstandsbericht Liegenschaft Rosenstraße 28
Vorlage: DrS/2017/047
 - 10.5 Stand Baumaßnahmen (15. Februar 2017)
Vorlage: DrS/2017/049
 - 10.6 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten
- 11 Verschiedenes
 - 11.1 Anfragen
 - 11.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 12 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 4, 5 und 6 nichtöffentlich und TOP 3 öffentlich zu behandeln. Der Kreispräsident merkt an, dass er den TOP im kommenden Kreistag am 16.03.2017 unter TOP 10.6 behandeln wolle.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2017

Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 3 Lagebericht WKS

Frau Moser erläutert, dass die WKS gut dastehe. Das Jahr 2016 sei laut Prüfbericht formal gut abgeschlossen worden, nach abschließender Befassung im Aufsichtsrat und der Entlastung der Geschäftsführung sei es dann endgültig festgestellt.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsberichtes werde den Abgeordneten zugeleitet.

Es sei ein Portal für zertifizierte Naturlandschaftsführer in Arbeit, deren Vermarktung hierüber stattfände.

Über eine Software würden in Kooperation mit dem BBZ Schülerpraktika sowie Ferienjobs innerhalb des Kreises Segeberg angeboten werden. Es habe bereits viele Anfragen von Betrieben gegeben.

Außerdem werde die Teilnahme des Kreises Segeberg an der diesjährigen Regio-Schau vorbereitet.

Auf Nachfrage erklärt Frau Moser, dass sie das Angebot des Aufsichtsrates bezüglich der Geschäftsführung annehmen würde, sollte sie ein Angebot erhalten.

zu 7 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Zu TOP 4:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 10.03.16 (vgl. DrS/2016/047) bezüglich einer Ausschreibung der Geschäftsführerposition der WKS mbH wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Zustimmung: 10 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

2. Mit Wirkung zum 01.10.17 wird die jetzige Geschäftsführung unter Aufhebung des Ar-

beitsverhältnisses mit dem Kreis Segeberg unbefristet zur Geschäftsführung der WKS mbH bestellt.

3. Der Aufsichtsrat der WKS mbH wird gebeten, einen unbefristeten Geschäftsführerdienstvertrag mit der jetzigen Geschäftsführung mit Wirkung zum 01.10.17 auszuhandeln. Dieser neue Vertrag ersetzt den befristeten Geschäftsführeranstellungsvertrag.
4. Herr Landrat Schröder wird beauftragt, einen Gesellschafterbeschluss zu den Punkten 2. und 3. herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: 1

Zu TOP 6:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Ausschreibungsverfahren „Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gem. Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein“ in Form des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb sowie den in der Anlage beigefügten Losen 1 und 2 zu.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

Pause 19:00 Uhr – 19:20 Uhr

zu 8 Informationen des Landrates

Der Landrat stellt den aktuellen Bericht zum Thema Flüchtlinge vor, der dem Protokoll beiliegt. Er erläutert, dass der Integrationsfestbetrag weiterhin entsprechend der Zahl der tatsächlichen Asylbewerber verteilt werden würde.

Er erklärt, dass am 23. und 24.03.2017 die zweite Klausurtagung der hauptamtlichen Bürgermeisterrunde stattfinden würde.

Der Landrat erklärt, dass die gebildeten Verfahrensrückstellungen im Vion-Verfahren für den Zeitraum 2000-2004 zwar aufgelöst, aber für den Zeitraum 2008 bis heute „umgenutzt“ werden würden.

Er erklärt, dass am 03.04.2017 eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung der Landesplanungsbehörde für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Segeberg zum Thema Windenergie stattfinden wird.

Weiter erläutert der Landrat, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich des Kreistagssaales Freifunk zur Verfügung gestellt worden sei und dieser bald auch im Hauptingangsbereich installiert werden soll.

Er erklärt, dass das Projekt Segeberg 2030 beendet und beanstandungsfrei abgerechnet worden sei.

Der Landrat berichtet außerdem, dass es bezüglich der Wildvogelgeflügelpest drei Sperrbezirke sowie vier Beobachtungsgebiete gebe. Somit seien 71 der 95 Gemeinden des Kreises Segeberg betroffen.

Frau McGregor erläutert, dass der Jahresabschluss zum ersten Mal seit 2012 defizitär sei. Ein Defizit von 5,4 Mio. € würden einer Ergebnisrücklage von 6,4 Mio. € gegenüberstehen, sodass das Defizit aufgefangen werden könne und kein Jahresfehlbetrag entstehen würde. Der Bericht hierzu an das Rechnungsprüfungsamt sei in Vorbereitung und es werde eine Vorlage für den Hauptausschuss im April vorgelegt werden. Der Haushalt 2017 sei vom Innenminister genehmigt worden und er habe der Kreisverwaltung eine dauerhafte Leistungsfähigkeit zugesprochen sowie die Reintegration der ISE befürwortet. Eine Empfehlung des Innenministers sei, Kassen-

kredite bei zu erwartenden Zinsveränderungen zügiger zu tilgen.
Das Genehmigungsschreiben des Innenministeriums sowie der aktuelle Schuldenstand liegen dem Protokoll bei.

zu 9 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 9.1 Konzept und Standorte einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/011

Herr Dr. Krauß erläutert, dass es im dritten Abschnitt des Sachverhaltes „Landrat“ anstelle von „Landrätin“ heißen müsse.

Anschließend stellt der Vorsitzende den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit dem Aufbau einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag für eine Anschubfinanzierung seitens des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg zu stellen.
3. Das „Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg“ wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung einer JBA mit mehreren Standorten. Darüber ist fortlaufend im Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und Sozialausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.2 Förderung der Standortbüchereien im Kreis Segeberg ab dem Jahr 2017 Vorlage: DrS/2017/018

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die elf Förderverträge für die Standortbüchereien mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 20 % rückwirkend ab dem 01.01.2017 unbefristet fortzuschreiben. Der Vertrag soll eine Kündigungsklausel für alle Vertragspartner enthalten. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jahres möglich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Norderstedt zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg Vorlage: DrS/2017/032

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag des Kreises Segeberg beschließt:

Der in der Anlage 1 beigefügte angepasste öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung des Betriebs einer Integrierten Leitstelle für den Kreis Segeberg soll mit der Stadt Norderstedt geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.4 Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale

Vorlage: DrS/2017/028

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag des Kreises Segeberg, die in der Anlage 1 beige-fügte 1. Nachtragssatzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrzentrale zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.5 Optimierung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg

Vorlage: DrS/2016/170-1

Frau Lessing erläutert, dass die Kooperation finanzielle Auswirkungen haben würde und somit relevant für den Hauptausschuss sei.

Herr Barkowsky erklärt, dass solch eine Vorlage dem Hauptausschuss nicht vorgelegt werden müsse, wenn sie in den Fachausschüssen bereits beschlossen worden sei.

Frau Lessing erklärt, dass der Hauptausschuss für die Finanzen zuständig sei und solch eine Vorlage deshalb von diesem zu behandeln sei.

Der Landrat erläutert, dass es sich bei den Fachausschüssen - ausgenommen dem Hauptausschuss und dem Jugendhilfeausschuss - nicht um beschließende, sondern um beratende Ausschüsse handle.

Herr Dieck erläutert, dass man auf die Beratungsfolge in Allris achten solle und dass diese teilweise nicht mit der Beratungsfolge in Papierform übereinstimme.

Frau Müller erklärt, dass sich die Vorlage automatisch aktualisiere, sobald sie auf eine Tagesordnung gesetzt werde.

Der Vorsitzende erläutert, dass alle Vorlagen den Hauptausschuss durchlaufen sollten, damit dieser vom Antragsrecht Gebrauch machen könne.

Frau Lessing erklärt, dass Vorlagen ohne finanzielle Auswirkung aus den Fachausschüssen direkt in den Kreistag gehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kreis Segeberg gemeinsam mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ein Gutachten zur Optimierung des ÖPNV-Angebots in Henstedt-Ulzburg beauftragt, mitfinanziert und ermächtigt den Landrat, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.6 Innovative ÖPNV-Anbindung des Wahlstedter Bahnhofs

Vorlage: DrS/2017/036

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Kreis Segeberg gemeinsam mit der Stadt Wahlstedt eine Machbarkeitsstudie zum „Einsatz autonom fahrender E-Busse in Wahlstedt mit Bahnhofoanbindung“ beauftragt, mitfinanziert und ermächtigt den Landrat, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.7 Aufgaben des Kreises im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, gesetzliche Grundlage: § 51 SchulG - Schulentwicklungsplanung der Kreise
Vorlage: DrS/2017/044**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

1. Dem Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg – Schuljahr 2015/16 wird in der Fassung des Standes Februar 2017 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Stellungnahmen zu Schularänderungen auf der Basis dieser Planung abzugeben. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist darüber umgehend zu informieren.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen am Text des Planes und erläuternde Ergänzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.8 Freigabe der im Stellenplan 2017 mit Sperrvermerk versehenen Stelle Tiefbau-Ingenieur
Vorlage: DrS/2017/048**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Sperrvermerk zur Besetzung einer zusätzlichen Stelle für einen Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen -Tiefbau im Bereich des Fachdienstes 63.00, Sachgebiet Kreisstraßen/Tiefbau im Stellenplan 2017 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.9 Nachtrag zum Vermögensplan 2017 - Weichenerneuerung AKN-Strecke
Vorlage: DrS/2017/037**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zugestimmt wird. Die für 2018 entstehenden investiven Kosten für den Kreis Segeberg belaufen sich auf 585.000 Euro.

Diese werden in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt. Die investiven Kosten in Höhe von 1,1 Mio Euro für die Jahre 2019-2021 sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Herr Landrat Schröder und Herr Thomas Falck werden beauftragt, dem Umlaufverfahren „1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017“ im Aufsichts- und Beirat der VGN zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.10 Grunderwerb einer Teilfläche am BBZ Bad Segeberg Haus A
Vorlage: DrS/2016/250-1**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird mit dem Kauf des vorgenannten Grundstückes zu den genannten Konditionen beauftragt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.11 Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ISE
Vorlage: DrS/2017/014**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg in der von dem Abschlussprüfer geprüften und von diesem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung

	<u>EUR</u>
mit einer Bilanzsumme von	<u>67.036.328,58</u>

sowie mit

	<u>EUR</u>
Erträgen von	12.032.934,84
und	
Aufwendungen von	<u>9.746.107,39</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>2.286.827,45</u>

wird festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 2.286.827,45 EUR wird wie folgt verwendet:

	<u>EUR</u>
Zuführung zur	

Allgemeinen Rücklage
Ergebnisrücklage

949.028,42
1.337.799,03
2.286.827,45

c) Die Entlastung der Werkleitung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.12 Erweiterung des Gesellschafterkreises und Änderung der Satzung der Hamburg Marketing GmbH
Vorlage: DrS/2017/017**

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag

stimmt der Übertragung von Geschäftsanteilen der Freien und Hansestadt Hamburg an der Hamburg Marketing GmbH in Höhe von € 500,- an die Stadt Schwerin sowie zu den in der Anlage 1 enthaltenen Änderungen der Satzung der Hamburg Marketing GmbH zu.

Herr Landrat Schröder wird beauftragt, den entsprechenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

**zu 9.13 Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg 2014 und 2015;
hier: Fachbereich L, Fachdienst 30.00 - Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht sowie Fachbereich I, Fachdienst 10.50 - Informations- und Kommunikationsmanagement und Fachdienst 11.00 - Personal und Organisation
Vorlage: DrS/2017/054**

Der Landrat erklärt, dass es zum Rahmenvertrag mit der Kanzlei unter Ziffer 1 unterschiedliche Auffassungen gebe und dass die Kreisverwaltung sowie andere Gemeinden froh über diesen Vertrag seien. Die Verwaltung nehme den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Auf Nachfrage erläutert er, dass es aus Sicht der Kreisverwaltung keinen dauernden Interessenkonflikt gebe und bei der Dokumentation stets unter Berücksichtigung von Effizienz und Effektivität gearbeitet werde.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rüge, dass der Vertrag rechtswidrig sei, da er keine Leistungsverweigerungsregelung im Falle eines Interessenkonfliktes des Anwaltes enthalte.

Der Landrat erläutert, dass es im Einzelfall einen Interessenkonflikt geben könne, dieser laut Rechtsanwaltskammer jedoch keinen grundsätzlichen Rechtsverstoß darstelle.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, dass die Kanzlei die Mandanten nicht in „derselben Sache“ beraten dürfe. Beispielsweise könne sie aber eine Kommune bezüglich der Feuerschutzsteuer gegen den Kreis vertreten, während der Kreis bezüglich der Flüchtlingsunterkunft Warder vertreten werde.

Frau Lessing erklärt, dass der Rahmenvertrag als Hilfe zugunsten der Kommunen geschlossen worden sei.

Frau Tiedt erläutert, dass der Fachdienst 10.50 IuK aus dem Fachbereich I bereits einige Punkte des RPA-Berichtes abgearbeitet habe und andere noch abgearbeitet werden würden.

Bezüglich des Fachdienstes 11.00 Personal und Organisation sei der Wechsel zur VAK-Bezügekasse bereits im letzten RPA-Bericht genannt worden. Der Fachdienst würde die Abrech-

nungsblätter stichprobenartig kontrollieren.

Auf Nachfrage erklärt Herr Nixdorf, dass im Fachdienst 10.50 ein IT-Sicherheitsbeauftragter seine Arbeit zur Sicherung des Datenschutzes aufgenommen habe.

Auf Nachfrage erläutert der Landrat, dass er dem Beschlussvorschlag in Anbetracht des Wechsels zur Bezügekasse unter Vernachlässigung des Wirtschaftlichkeitsprinzipes nicht widersprechen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Rechtsauffassung des RPA bezüglich des Rahmenvertrages über Rechtsberatung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zum Fachdienst Informations- und Kommunikationsmanagement **Nachweis des ordnungsgemäßen Einsatzes der Informationstechnik** werden zur Kenntnis genommen. Eine Abarbeitung ist größtenteils erfolgt oder begonnen bzw. soll entsprechend den Ausführungen in **Anlage 1** erfolgen.
3. Die Ausführungen zum Fachdienst Personal und Organisation **Wechsel zur Bezügekasse der VAK - Überprüfung der Wirtschaftlichkeit** werden zur Kenntnis genommen. Eine weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll nicht erfolgen.
4. Die Ausführungen zum Fachdienst Personal und Organisation **Wechsel zur Bezügekasse der VAK Überprüfung der Abrechnungsblätter** werden zur Kenntnis genommen. Eine stichprobenartige Überprüfung der Abrechnungsblätter soll zukünftig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9.14 Gewährung von pauschalitem Auslagenersatz an die Mitglieder der Kreiswahlausschüsse Vorlage: DrS/2017/055

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern der nach Landesrecht zu bildenden Kreiswahlausschüsse wird künftig ein pauschalierter Auslagenersatz in Höhe des Sitzungsgeldes nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 b EntschVO (z.Zt. 23,00 EUR) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 10 Berichte/Informationen

zu 10.1 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 76 Abs. 4 GO für das Jahr 2016 Vorlage: DrS/2017/031

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 BBZ-Norderstedt- Neubau von 12 Klassen - Sachstand Vorlage: DrS/2016/246-1

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.3 Parkplatzerweiterung am Förderzentrum Trave-Schule um 14 Stellplätze - Sachstand
Vorlage: DrS/2016/248-1

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.4 Sachstandsbericht Liegenschaft Rosenstraße 28
Vorlage: DrS/2017/047

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.5 Stand Baumaßnahmen (15. Februar 2017)
Vorlage: DrS/2017/049

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.6 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten

Der Kreispräsident erläutert, dass es in der Kreistagssitzung am 16.03.2017 keine Aussprachen zu den einzelnen TOPs geben sollte, lediglich zum Schulentwicklungsplan werde es eine kurze Ausführung geben sowie zur Jugendberufsagentur vom Landrat.

Zu Beginn der Sitzung würden die vier nachgerückten Kreistagsabgeordneten verpflichtet werden.

Er erinnert daran, bitte eine Viertelstunde eher zu erscheinen, da ein Foto des aktuellen Kreistages aufgenommen werden sollte.

Der Kreispräsident erklärt, dass Herr Dr. Schulz neues geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages sei und sich am 29.06.2017 in einer Sondersitzung des Ältestenrates vorstellen werde. In der anschließenden Kreistagssitzung werde er sich ebenfalls kurz vorstellen.

zu 11 Verschiedenes

zu 11.1 Anfragen

Herr Hansen erklärt, dass es im Kreistagssitzungssaal häufig sehr heiß sei und dies nicht vorbildlich in Hinblick auf den Klimaschutz sei. Anfang 2016 hätte es einen Zuschuss für die Sanierung des KT-Saales gegeben.

Der Landrat erklärt, dass es ein Gesamtraumkonzept gebe und das Problem die Heizung sei. Diese könne man nur entweder an- oder ausstellen.

Herr Hansen erläutert, dass es ein Teilprojekt Lüftung und Dämmung geben würde und die Förderung verfallen würde, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden würde. Herr Ebert wird dies überprüfen.

Der Vorsitzende erklärt, dass ebenso der regelmäßige Tonausfall der Mikrofone nicht befriedigen kann.

Auf Nachfrage erläutert der Landrat, dass es zur Flüchtlingsbelegung des Levo-Parkes keine offiziellen Informationen in Form eines Landesberichtes gebe. Laut Polizei und Feuerwehr liege die Belegung derzeit zwischen 120-160 Personen.

Herr Hansen erklärt, dass die Energieberichte des Kreises Segeberg bis zum Jahr 2012 auf der Website einsehbar seien und bittet um Aktualisierung der Folgejahre.

Herr Ebert erläutert, dass der nächste Energiebericht im Bauausschuss am 02.05.2017 vorgelegt werde.

zu 11.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der nächsten Sitzung am 27.04.2017 einen Vortrag über das Personalkonzept geben werde.

Außerdem werde Frau McGregor die Abschlussbilanz 2016 darlegen.

Ebenfalls werde Frau Höppner-Reher ein Thema vorbereiten.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass der Polizeibeirat in der Sitzung am 09.05.2017 um 17:00 Uhr tagen werde.

zu 12 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Henning Wulf
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Müller
(Protokollführung)

**II 33.00
Ausländer- und
Asylangelegenheiten**

**Fachdienstleiter:
Herr Bonus**

Zimmer: 124 Haus: B Verbindungsgang
Telefon 04551/951-387

Datum: 16.02.2017

Bericht der Ausländerbehörde zur Situation im Bereich der Asylangelegenheiten

2016:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2016 9.960 Flüchtlingsbewerber aufgenommen.

Dem Kreis Segeberg sind davon 1.736 Flüchtlingsbewerber (inklusive begleitete UMA, Landes- und Bundesaufnahmeprogramme) zugewiesen worden.

Hiervon waren 1041 männlich (60 %) und 695 weiblich (40 %).

Die Hauptherkunftsländer der dem Kreis Segeberg zugewiesenen Flüchtlingsbewerber waren

- 1.) Irak (454 Personen)
- 2.) Afghanistan (412)
- 3.) Syrien (411)
- 4.) Armenien (107)
- 5.) Iran (89)
- 6.) Russische Föderation (86)
- 7.) Eritrea (60)
- 8.) Jemen (35)

2017:

In den ersten 7 Kalenderwochen (Mitte Februar) wurden dem Kreis insgesamt 45 Flüchtlingsbewerber zugewiesen.

Die Herkunftsländer sind

- 1.) Armenien (16 Personen)
- 2.) Syrien (11)
- 3.) Eritrea (7)
- 4.) Afghanistan (5)
- 5.) Iran (2)
- 6.) Irak (1)
- 7.) Jemen (1)

- 8.) Ghana (1)
- 9.) Libanon (1)

Prognose 2017:

Der Bund ist in seinen Haushaltsberatungen 2016 von ca. 300.000 Flüchtlingsbewerbern in 2017 ausgegangen.

Nähere Einlassungen des Bundes oder des Landes Schleswig-Holstein zu den für 2017 erwarteten Zugangszahlen sind bisher nicht bekannt geworden, so dass eine Bewertung aus kommunaler Sicht schwierig erscheint.

Zum heutigen Stand und ohne eine erhebliche Änderung des monatlichen Zugangs ist davon auszugehen, dass dem Kreis Segeberg in 2017 1.500 Flüchtlingsbewerber zugewiesen werden.

Damit würde der Vorjahreszugang leicht unterlaufen werden.

Belegung Gemeinschaftsunterkünfte:

GU Warder (58 Personen)

GU Schackendorf (66 Personen)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreis Segeberg
Der Landrat
Fachdienst Finanzen
Postfach 13 22
23792 Bad Segeberg

Nachrichtlich
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: Eingang 31 Januar 2017
Mein Zeichen: IV 309- 10991/2017
Meine Nachricht vom:

Dirk Sievers
dirk.sievers@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3090
Telefax: 0431 988 614-3090

7. März 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2017

1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage

Bund und Land haben durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich die kommunale Haushaltslage seit 2012 verbessert hat. Die verschiedenen Maßnahmen sind im Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt worden. Der Bericht, der regelmäßig fortgeschrieben wird, ist auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar.¹

Mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer hat der Bund unmittelbar die kommunale Ertragsbasis gestärkt. Vor allem aber die robuste Konjunktorentwicklung einschließlich einer guten Arbeitsmarktlage mit hoher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat zu erfreulichen Ertragszuwächsen geführt. Nach der letzten November-Steuerschätzung können die Kommunen für 2017 in der Summe mit einem Zuwachs ihrer Erträge aus Finanzausgleich und Steuern von knapp rd. 0,4 Mrd. Euro oder knapp 9 % rechnen. Seit dem Ertragseinbruch 2009 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist das der bislang höchste Ertragszuwachs. Die Erträge der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern sind in Anlage 1 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt.

Insgesamt müssen die aktuell günstigen Rahmenbedingungen genutzt werden, die Haushalte zukunftsfest zu gestalten. Vorrangig gilt es, den Haushaltsausgleich anzustreben und bereits entstandene aufgelaufene Defizite zu reduzieren. Damit einhergehend sollte auch mit Blick auf das Zinsänderungsrisiko der Bestand an Kassenkrediten reduziert werden. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bei insgesamt guten Rahmenbedingungen hat bei einer Vielzahl von Kommunen bereits zu sichtbaren Haushaltsverbesserungen geführt.

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen

Die schwierigen, aber notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dienen letztlich dem kommunalen Anspruch, verlorene Handlungsspielräume auch für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zurückzugewinnen. Der teilweise hohe Investitionsrückstand auch im kommunalen Bereich ist dabei unbestritten.² Allerdings bleibt unumgänglich, Investitionen stets vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage zu beurteilen. Im Übrigen lassen sich nicht alle notwendigen Investitionsbedarfe innerhalb eines Haushaltsjahres auch umsetzen. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die knappen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Dabei sollte bei anstehenden Investitionsentscheidungen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie wirtschaftlich notwendigen Ersatzinvestitionen ein Vorrang gegenüber Neuinvestitionen eingeräumt werden, um die bestehende kommunale Infrastruktur langfristig erhalten zu können. Dieses ist ein wichtiger Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen führen zwar vordergründig zu einer vermeintlichen Aufwandsreduzierung, die jedoch mit einem Substanzverlust einhergeht und sich am Ende wirtschaftlich nachteilig für die Kommune auswirkt. In diesem Zusammenhang wiederhole ich meinen Hinweis, dass eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auch kontraproduktiv sein kann.³

2. Haushaltslage des Kreises Segeberg

Die Finanzlage des Kreises Segeberg stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1	voraussichtlich bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite (einschließlich geplantes Defizit Haushalt 2016 in Höhe von 8.551.100 €)	8.551	
2	einen Jahresüberschuss 2017	7.866	
3	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020	40.078	
4	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe lfd. Nr. 1 bis 3)	0	
5	Eigenkapital Ende 2016	17.248	
6.	Eigenkapital Ende 2020	83.190	
7.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	36.733	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2017	64.000	234
9.	eine Verschuldung Ende 2020	47.500	178
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	64.000	234
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	47.500	178

² Vgl. KfW-Kommunalpanel 2016: www.kfw.de → KfW-Konzern → KfW-Research → Publikationenthematisch → Kommunen-und-Infrastruktur

³ Erlass des MIB vom 15. August 2016 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Unterstützung defizitärer Kommunen

12.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	11.400	48
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	75.400	282
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	78.300	293

Die Zahlen (s. Ziffer 1 – 4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Segeberg grundsätzlich gegeben ist.

Für den Kreis Segeberg ist die Entwicklung der Jahresüberschüsse insbesondere in der mittelfristigen Ergebnisplanung erfreulich.

Der Bestand an Kassenkrediten birgt ein nicht zu unterschätzendes Zinsänderungsrisiko für den Kreis Segeberg. Die Reduzierung des Bestandes an Kassenkrediten sollte zügig angegangen werden.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.879.900 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.481.000 Euro habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

4. Formelle Hinweise

Der Eigenbetrieb Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ISE) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in die Kreisverwaltung und somit auch in den Haushalt des Kreises Segeberg wieder eingegliedert worden. Daher entfallen z. B. zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses. Weiterhin erhöht die Wiedereingliederung die Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation des Kreises.

Daher begrüße ich die Wiedereingliederung der Immobilienverwaltung in den Haushalt des Kreises Segeberg.

Der Finanzplan ist entsprechend dem Muster zu § 3 GemHVO-Doppik zu erstellen.


Mathias Nowotny

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 8. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2017 die Festsetzung

- | | |
|---|--------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.879.900 €. |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von | 6.481.000 €. |

Kiel, 7. März 2017

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegen-
heiten des Landes
Schleswig-Holstein



Mathias Nowotny

Aktueller Schuldenstand des Kreises Segeberg in Mio. EUR

	Kredite für Investitionen	Kassenkredite	Summe *)	Bemerkungen
Dez. 16	12,1	10,2	22,3	01.01.2017: Übernahme 39,7 Mio. Investitionskredite und 1,3 Mio. Kassenkredit von der Immobilienverwaltung
Jan. 17	51,7	24,2	76,0	Kreisumlage noch nicht eingegangen, aber größere Ausgaben zu leisten
Feb. 17	51,3	18,3	69,5	28.02.2017: Eingang Schlüsselzuweisung nach FAG i.H.v. 7,5 Mio
	-0,5	-6,0	-6,5	Veränderung im letzten Monat

*) Darstellung der kaufmännisch gerundeten Beträge, dadurch Abweichungen bei der Summenbildung möglich.

Die regelmäßige Minderung bei den Investitionskrediten ergibt sich durch die planmäßige ordentliche Tilgung. Besondere Veränderungen wie Kreditaufnahmen oder außerordentlichen Tilgungen werden ggf. in der Spalte Bemerkungen erläutert. Die Veränderung bei den Kassenkrediten (Kontokorrentkredite) spiegelt die Bewegung auf dem Bankkonto wider. Naturgemäß unterliegt der Bankbestand bei dieser Stichtagsbetrachtung einer starken Schwankung, insbesondere da gerade zum Monatsende größere Bankbewegungen stattfinden. Größere Veränderungen werden erläutert.

Stand: 28.02.2017